

BVVP • WÜRTTEMBERGISCHE STRASSE 31 • 10707 BERLIN

Bundesministerium für Gesundheit
Herrn Bundesminister Jens Spahn
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

01.11.18

Offener Brief des bvvp zum Gesetzgebungsverfahren zum Gesetz für schnellere Termine und bessere Versorgung (Terminservice- und Versorgungsgesetz - TSVG)

– Erstzugang zum Psychotherapeuten erhalten

Sehr geehrter Herr Bundesminister Spahn,

mit großer Besorgnis haben wir Kenntnis erhalten von dem geplanten Zusatz zum § 92 Absatz 6a SGB V im TSVG, der eine völlig neue Art von „gestufter Versorgung“ beinhaltet. Dieser Zusatz war im Referentenentwurf noch nicht enthalten und wurde in letzter Minute in den Kabinettsentwurf eingeführt. Eine Beteiligung weder der ärztlichen, noch der Psychologischen oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten an der Konzeptualisierung hat also leider nicht stattgefunden. Er sieht eine „gestufte Steuerung“ der Behandlung von hilfesuchenden psychisch kranken Menschen vor.

Eine derartige Selektion, bevor eine Behandlung in Anspruch genommen werden kann, hebt den freien Zugang zum ärztlichen oder Psychologischen Psychotherapeuten aus.

Wir möchten Ihnen sieben Gründe darlegen, die die Schädlichkeit dieser Regelung offenbaren:

1. Dieses Gesetzesvorhaben diskriminiert eine ganze Patientengruppe einschließlich deren Behandler, die über die professionelle Qualifikation zur differenzierten Indikationsstellung selbstverständlich verfügen. Den PatientInnen wird damit aufgebürdet, oftmals enorme, hoch schambesetzte seelische Belastungen gegenüber Behandlern darzustellen, die sie danach in der Regel nicht wiedersehen werden und die sie nicht selbst nach Vertrauensgesichtspunkten gewählt haben.
2. Psychisch Kranken wird ein Hürdenlauf zugemutet, der sie unnötig belastet und anderen Patientengruppen gegenüber diskriminiert. Es entsteht dabei ein neues Nadelöhr im Zugang zur Behandlung.
3. Die geplante, vorgeschaltete Instanz wird in vielen Fällen kaum die Schwere des Störungshintergrundes (Missbrauch, Misshandlungen, Demütigungen, tiefe Selbstzweifel, Schuldgefühle etc.) erfassen können, da Menschen innerhalb des ersten Kontaktes kaum

VORSTAND

VORSITZENDER

Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr
Psychologischer Psychotherapeut

1. STELLV. VORSITZENDE

Angelika Haun, Fachärztin für
Psychosomatische Medizin und
Psychotherapie

2. STELLV. VORSITZENDER

Martin Klett, Kinder- und
Jugendlichenpsychotherapeut

Dr. Michael Brandt
Ariadne Sartorius
Tilo Silwedel
Dr. Elisabeth Störmann-Gaede

Norbert Bowe
Ulrike Böker,
Rainer Cebulla
Dr. Frank Roland Deister
Jürgen Doebert
Dr. Roland Hartmann
Yvo Kühn
Eva-Maria Schweitzer-Köhn

KONTAKT

bvvp Bundesgeschäftsstelle
Württembergische Straße 31
10707 Berlin

Telefon 030 88725954
Telefax 030 88725953
bvvp@bvvp.de
www.bvvp.de

BANKVERBINDUNG

Berliner Volksbank eG
IBAN:
DE69100900002525400002
BIC: BEVODEBB

Gläubiger-ID
DE77ZZZ00000671763

ausreichend umfassend von solchen Dingen erzählen und noch dazu gegenüber Behandlern, die ihnen fremd bleiben werden.

4. In der Studie der Techniker Krankenkasse „Qualitätsmonitoring in der ambulanten Psychotherapie“ wurde nachgewiesen, dass Psychotherapeuten korrekte Behandlungsindikationen stellen.
5. Mehrere unabhängige Versorgungsstudien belegen, dass in Deutschland meist mit gutem Erfolg und zur hohen Zufriedenheit der Patienten behandelt wird und die Behandelten nachweislich zuvor erheblich psychisch belastet waren.
6. Die Auswirkungen der Strukturreform der psychotherapeutischen Versorgung, die im April 2017 erst in Kraft trat, müssten zunächst erfasst und evaluiert werden, bevor über neue Eingriffe entschieden werden kann.
7. Das geplante Vorgehen bindet völlig unnötig weitere Behandlungsressourcen, die dann wiederum der eigentlichen psychotherapeutischen Behandlung entzogen werden. Die beabsichtigte Neuregelung kann nur als der ungerechtfertigte Versuch einer Rationierung von Behandlungsleistungen aufgefasst werden. Bei anerkanntermaßen noch unzureichender Bedarfsdeckung soll offensichtlich die Versorgung durch Priorisierung und Behandlungseinschränkungen, fürsorglich eingehegt werden. Das ist der bisher folgenschwerste Eingriff in die Versorgungsstruktur psychisch kranker Menschen

Wir fordern Sie daher auf, dafür Sorge zu tragen, dass der vorgesehene Zusatz zum § 92 (6a) im TSVG ersatzlos gestrichen wird.

Es gibt längst alternative Modelle der Kooperation und Koordination zwischen den verschiedenen Behandlergruppen auch im Verlauf der Therapie, deren Evaluation hier nicht abgewartet wird. Bei diesen Modellen liegt die Betonung auf Koordinierung, nicht auf selektierender Stufung.

In allen Fachgruppen der mit der Behandlung psychisch Kranker Befassten, ob ärztliche, Psychologische oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, ist die Bereitschaft vorhanden, weitere Verbesserungen zu entwickeln.

Man könnte, wenn es um die Verbesserung der Versorgungsstruktur ginge, also durchaus unter Anhörung der vorhandenen, professionellen Kompetenz Lösungen finden. Genau das wurde aber durch die überrumpelnd kurzfristige Einführung des genannten Zusatzes zum § 92 (6a) im TSVG vermieden.

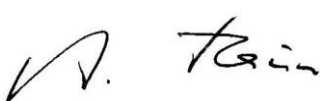
Der Bundesvorstand des bvvp ist gerne bereit, mit Ihnen ins Gespräch zu treten über Lösungsvorschläge zur Versorgungsverbesserung, um Ihr Anliegen einer bestmöglichen Versorgung psychisch kranker Menschen zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Benedikt Waldherr

Vorsitzender des Bundesvorstandes



Angelika Haun

1. Stellvertretende Vorsitzende



Ariadne Sartorius

Beisitzerin